Der Antrag wurde in der Ratsversammlung am 14.12.2021 als Dringlichkeitsantrag eingebracht. Die Dringlichkeit wurde nicht bestätigt, so dass der Antrag gemäß § 15 Abs. 7 der Geschäftsordnung auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen war.

Ratsherr Proch bringt den Antrag ein und begründet ihn.

Frau Stadtpräsidentin Schättiger erklärt, dass die Entscheidung über die Corona-Regelungen bei Sitzungen kommunaler Gremien regelmäßig den Vorsitzenden obliege, sofern nicht anderweitig etwas geregelt ist. Die Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes regele zwar Maßnahmen für Veranstaltungen, Sitzungen kommunaler Gremien seien davon aber ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern nicht ohnehin von der Möglichkeit, digital zu tagen, Gebrauch gemacht wird, orientiere man sich bei den zu treffenden Entscheidungen an dem eigens dafür entwickelten Hygienekonzept, welches auch mit dem Gesundheitsamt abgestimmt sei. Frau Stadtpräsidentin Schättiger empfiehlt daher, den Antrag abzulehnen.